



Zusammenfassung:

Ärztinnen und Ärzte erhalten „good news“ für ihre PatientInnen mit antiretroviraler Therapie – für Bevölkerung und Zielgruppen ändert sich nichts an der HIV-Prävention!

Die Eidgenössische Kommission für Aidsfragen (EKAF) hält fest: Eine HIV-infizierte Person unter funktionierender antiretroviraler Therapie gibt das HI-Virus über Sexualkontakte nicht weiter. Dies ist eine gute Nachricht für Paare, bei denen ein Partner HIV-positiv und seit über 6 Monaten unter funktionierender Behandlung ist und keine andere sexuell übertragbare Krankheit hat. Für alle anderen gilt nach wie vor: Eindringen immer mit Gummi, kein Sperma oder Blut in den Mund.

Damit das Virus tatsächlich sexuell nicht weitergegeben wird, müssen drei Bedingungen erfüllt sein:

1. Seit mindestens 6 Monaten muss die Therapie die Viren im Blut so gut unterdrückt haben, dass sie nicht mehr nachgewiesen werden können.
2. Die antiretrovirale Therapie muss durch den Patienten konsequent eingehalten und durch den Arzt regelmässig kontrolliert werden.
3. Der Patient darf nicht von einer anderen sexuell übertragbaren Krankheit betroffen sein.

Unter diesen Bedingungen kann ein Paar, in dem der eine Partner HIV-infiziert und der andere HIV-negativ ist („serodifferentes“ Paar), sich entscheiden, ob es auf weitere Schutzmassnahmen beim Sex verzichtet. Dies ist eine gute und relevante Nachricht für wenige Tausend Betroffene in der Schweiz, die in einer festen und serodifferenten Partnerschaft leben.

Bedeutung für die Bevölkerung

Auf alle anderen Menschen hat diese neue Information keine Auswirkungen: Es bleibt gefährlich, der Aussage «ich bin HIV-negativ» oder «ich stehe unter funktionierender antiretroviraler Therapie» zu glauben und auf Schutz beim Sex zu verzichten. Deshalb bietet bei Gelegenheitsbegegnungen und bei neuen Partnerschaften einzig die Einhaltung der Safer Sex Regeln Schutz (Eindringen immer mit Gummi, kein Sperma oder Blut in den Mund). Wird aus der Begegnung eine feste Beziehung, kann nach drei Monaten konsequentem Schutz und gegenseitiger Treue ein Bilanztest gemacht werden. Danach kann, unter verbindlichen Abmachungen den Schutz bei Aussenbeziehungen betreffend, auf das Kondom innerhalb der festen Partnerschaft verzichtet werden.

Für die Testberatung und Abklärung, ob ein Test sinnvoll ist, gibt es weiterhin die elektronische Testberatung unter www.check-your-lovelife.ch.

Weitere Informationen:

Link auf Artikel in der Schweiz. Ärztezeitung:

http://www.saez.ch/pdf_d/2008/2008-05/2008-05-089.PDF

Prof. Dr. med. Pietro Vernazza, Infektiologie/Spitalhygiene, Kantonsspital St. Gallen,
Tel. 071 494 26 31

Dr. med. Enos Bernasconi, Capo servizio malattie infettive, Ospedale Civico Lugano,
Tel. 091 811 60 22

Prof. Dr. med. Bernard Hirschel, Division des maladies infectieuses, Hôpital cantonal universitaire,
Genève, Tel. 022 372 98 10

Bern, 30. Januar 2008